

**Einfache Anfrage Chandiramani-Rapperswil-Jona:
«Schaden laser-gestützte Verkehrsüberwachungsanlagen den Augen?»**

In der letzten Zeit wurde viel über Laserpointer und ein allfälliges Verbot derselben diskutiert. Diese Geräte schaden den Augen, indem die Strahlen die Linse und den Glaskörper des Auges verändern können (Verdickung) oder in schlimmeren Fällen sogar Venen und Arterien-Äste der Netzhaut veröden können. Jede Durchblutungsstörung des Auges kann zu Gesichtsfeldausfällen («schwarze Flecken») und/oder Teilerblindung führen. Gefährdet ist auch der Sehnervkopf – die Stelle, wo die Augennerven ins Gehirn münden (Totalerblindungsrisiko wie nach einem direkten Blick in die Sonne). Auch leichte Schäden der Netzhaut können durch fluoreszierende Augenhintergrund-Fotos immer wieder nachgewiesen werden.

Moderne Verkehrsüberwachungsanlagen arbeiten nach dem gleichen Prinzip wie Laser-Pointer, indem die Strassenverkehrsteilnehmer mit einem Laserstrahl abgescannt werden. Auch hier stellt sich die Frage nach der Gefährlichkeit dieser äusserst präzisen Geräte für die Augen.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross sind die Risiken von laser-betriebenen Überwachungsgeräten, z.B. Laserpistolen der Polizei (z.B. für Geschwindigkeitskontrollen)?
2. Welches sind die maximal zulässigen Leistungen von Laserdosen dieser Geräte (Milliwattbereich), d.h. deren Toleranzgrenze?
3. Sind bereits Augenschäden bekannt (gibt es Haftpflichtfälle wegen Laseranlagen)?
4. Ist die Regierung bereit, bei zu grossen Risiken die Konsequenzen zu ziehen, z.B. Ausmusterung und Ersatz der Geräte?»

26. September 2011

Chandiramani-Rapperswil-Jona

Geht an:

- Mitglieder des Präsidiums (10)
- Mitglieder der Regierung und Staatssekretär (8)
- Einreichendes Mitglied Kantonsrat: Chandiramani-Rapperswil-Jona
- ProtFhr KR (6; mü, mi, mc, bj, et, sa)
- Sicherheits- und Justizdepartement (2; auch per E-Mail)
- SE / VSt / Dv / ka / MRPr / actKR